

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7373 –**

Gefährdung durch Kinderspielzeug und beabsichtigte Maßnahmen der Bundesregierung

Die in jüngster Zeit aufgetretenen Rückrufaktionen bei Kinderspielzeug haben gravierende Sicherheitslücken offenbart. Die meisten der unsicheren Produkte waren in Europa mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet und wurden millionenfach verkauft.

Die CE-Kennzeichnung sagt den Verbraucherinnen und Verbrauchern nichts über die Qualität der Produkte. Dadurch, dass viele Menschen die CE-Kennzeichnung mit einer amtlichen Zulassung oder unabhängigen Sicherheitsüberprüfung verwechseln, profitieren gerade gewissenlose Hersteller, die die CE-Kennzeichnung auf gefährlichen Produkten anbringen.

Mit der derzeitigen Organisationsstruktur der Marktüberwachung lässt sich das Inverkehrbringen unsicherer Produkte nicht verhindern. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden folglich in diesem sensiblen Konsumbereich nicht wirkungsvoll gegen Fahrlässigkeit, Irrtum oder Missbrauch seitens der Hersteller oder Händler geschützt.

Die Konferenz der Verbraucherschutzminister der Länder (VSMK) hat die Bundesregierung am 13./14. September 2007 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das bewährte deutsche GS-Zeichen erhalten bleibt. Weiterhin wurde die Bundesregierung gebeten, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass das CE-Zeichen künftig nur angebracht werden darf, wenn die strengen Anforderungen inhaltlich und im Verfahren nicht unterschritten werden, nach denen das GS-Zeichen zuerkannt werden kann (CE+ nach dem Vorbild GS).

Die Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kuneva, hat am 22. November 2007 die Bestandsaufnahme der Europäischen Kommission zur Produktsicherheit vorgestellt. Sie fordert von der Industrie u. a. eine lückenlose Untersuchung der Sicherheitskontrollen vom Hersteller bis zum Verkäufer von Spielzeug. Weiterhin müsse gewährleistet sein, dass ein Produkt eindeutig bis zum Hersteller zurückverfolgt werden kann. Die Kommissarin regte eine gemeinsame Arbeitsgruppe an, die auf dem chinesischen Markt entsprechende Überwachungsmechanismen einführen und durchsetzen könnte.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kuneva, im Rahmen der Bestandsaufnahme vorgestellten Forderungen zur Erhöhung der Produktsicherheit?
 - a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass in den aufgezählten Bereichen besonderer Handlungsbedarf besteht, und wie begründet sie dies?
 - b) Gibt es weitere Bereiche und Maßnahmen, die nach Einschätzung der Bundesregierung zur Erhöhung der Produktsicherheit erforderlich sind?
Falls ja, um welche handelt es sich im Einzelnen, und wie lautet die Begründung dafür?

Die Bundesregierung unterstützt die vielfältigen und erfolgreichen Bemühungen der Europäischen Kommission um eine noch stärkere Verbesserung der Sicherheit auch von importierten Produkten. Die von Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva im Rahmen der in der Frage erwähnten Bestandsaufnahme getroffenen Feststellungen für Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden von der Bundesregierung grundsätzlich geteilt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einschätzung vorrangigen Handlungsbedarfs in bestimmten Bereichen, zu denen u. a. Warnungen vor den Gefahren von Magneten in Spielzeug sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktaufsichtsbehörden zählen. Die Bundesregierung hat die erforderlichen Schritte unternommen, um national auf die Gefährdungen im Zusammenhang mit Magnetspielzeug hinzuweisen, und sie wird insoweit auch die auf europäischer Ebene notwendigen Maßnahmen unterstützen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe, die zur Verschiebung der Überarbeitung der aus dem Jahr 1988 stammenden EU-Spielzeugrichtlinie auf Frühling 2008 führten?

Die Vorlage eines offiziellen Kommissionsentwurfes einer neuen EU-Spielzeugrichtlinie wurde seitens der Kommission für Dezember 2007 avisiert. Weshalb sich die Erarbeitung dieses Kommissionsentwurfes auf Frühling 2008 verschiebt entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

- a) Welche inhaltlichen Vorschläge hat die Bundesregierung zur Überarbeitung der Richtlinie?

Die inhaltlichen Vorschläge der Bundesregierung zur Überarbeitung der o. g. Richtlinie sind zurzeit noch nicht endgültig innerhalb der Bundesregierung und mit den einschlägigen Verbänden abgestimmt.

- b) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Verbesserung der Spielzeugrichtlinie voranzutreiben?

Die Bundesregierung wird bei der Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie bei sogenannten Expertentreffen der EU-Kommission eingeladen und vertritt dort die deutsche Haltung. Solche Treffen wurden bezüglich des vorliegenden siebten Arbeitsentwurfes der EU-Richtlinie am 17. Juli 2007 und am 10. September 2007 abgehalten. Des Weiteren hat das federführende Ressort, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), am 21. September 2007 eine Anhörung des nationalen Beraterkreises über die Sicherheit von Spielzeug durchgeführt.

3. Welche Schritte sind aus Sicht der Bundesregierung hin zu einem funktionierenden Kontrollsystem nötig, und wie trägt sie dazu bei, dass kein Glied in der Kette versagt: vom Produzenten über den Importeur, den Groß- und Einzelhändler bis zu den staatlichen Überwachungsstellen?

Die „Kontrolle“ der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen an Spielzeug ist Aufgabe der Marktüberwachung. Marktüberwachung ist aber als Vollzugsaufgabe – erneut durch die Föderalismuskommission bestätigt – Aufgabe der Bundesländer.

4. Welche konkreten Schlussfolgerungen zur Vorbereitung des Gipfeltreffens der EU und China am 28. November 2007 wurden aus der Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen der aktuellen Mechanismen zur Gewährleistung der Produktsicherheit gezogen?
 - a) Welche dieser Schlussfolgerungen betreffen auch das Handeln der Bundesregierung?
 - b) Wie und wann will sie diese Schlussfolgerungen umsetzen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Was hat das Treffen der Europäischen Kommission mit den nationalen Aufsichtsbehörden Anfang Oktober 2007 konkret ergeben?

Anlässlich der Sondersitzung des Ausschusses nach der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit am 3. Oktober 2007 haben die Mitgliedstaaten u. a. über die von ihnen getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den bekannten Rückrufaktionen von unsicherem Spielzeug berichtet. Nach dortiger Ansicht haben sich die bestehenden materiellen Anforderungen an die Sicherheit von Produkten und die existierenden Instrumentarien der Marktüberwachung grundsätzlich als ausreichend und effizient erwiesen.

6. Welche Marktüberwachungsmechanismen in anderen EU-Mitgliedstaaten haben sich nach Meinung der Bundesregierung gut bewährt?
Können diese auch für die Bundesrepublik Deutschland zum Vorbild genommen werden, und wie lauten im Einzelnen die Begründungen dafür?

Die Marktaufsichtsmechanismen sind durch die Vorgaben der EU für alle Mitgliedstaaten einheitlich festgelegt und unter anderem im „Leitfaden für die Umsetzung der nach dem neuen Konzept (New Approach) und dem Gesamtkonzept (Global Approach) verfassten Richtlinien“, dem sogenannten Blue Guide zusammengefasst.

Zu den dort genannten Grundprinzipien gehören:

- Stärkung der Herstellerverantwortung,
- Post Market Surveillance (Marktüberwachung der in Verkehr gebrachten Produkte),
- Zusammenarbeit mit dem Zoll,
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten untereinander.

Auch die Informationswege und -werkzeuge sind EU-weit festgelegt.

Die Länder handeln nach diesen Vorgaben. Ein Defizit gegenüber anderen Mitgliedstaaten ist nicht feststellbar.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur besseren Verzahnung der unternehmerischen und der staatlichen Kontrollsysteme in der Kette von der Entwicklung bzw. Warenbestellung bis hin zum Vertrieb an die Verbraucherinnen und Verbraucher?

Gegebenenfalls könnte eine Abkehr des System der Eigenkonformitätserklärung hin zur Überprüfung durch eine dritte unabhängige Stelle im Rahmen der CE-Kennzeichnung ein Mehr an Objektivität und Überprüfbarkeit gewährleisten. Solche Maßnahmen werden zurzeit seitens der Bundesregierung mit den entsprechenden Verbänden besprochen und werden nach dem Abstimmungsprozess der EU-Kommission als Änderungsvorschlag zur neuen Spielzeugrichtlinie unterbreitet werden.

8. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als geeignet an, um eine bessere Rückverfolgbarkeit von Produkten bis zum Hersteller zu gewährleisten?

Im Rahmen der neuen Spielzeugrichtlinie wird zurzeit die Forderung erhoben, dass jedes Glied der Handelskette dokumentiert haben muss, von wem es Ware erhalten und an wen es Ware abgegeben hat. Dieses System erscheint geeignet um eine bessere Rückverfolgbarkeit von Produkten zu gewährleisten.

9. Wie will die Bundesregierung die von der EU-Kommissarin angeregte Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und deren Arbeit unterstützen, um auf dem chinesischen Markt entsprechende Überwachungsmechanismen besser einführen und durchsetzen zu können?

Gibt es entsprechende Pläne auch für andere Erzeugerländer, und welche sind dies im Einzelnen?

Wie begründet sich dies?

Wegen der Vergemeinschaftung des Handels der Europäischen Gemeinschaften mit Drittstaaten ist für die Anregung, Einrichtung und Begleitung der in der Frage genannten Arbeitsgruppen die Europäische Kommission zuständig. Die Bundesregierung wird im Rahmen der den Mitgliedstaaten nach der gemeinschaftlichen Aufgabenverteilung zukommenden Möglichkeiten im Bereich des Handels mit Drittländern ihren Beitrag leisten, um die Bemühungen der Europäischen Kommission nach einer noch stärkeren Produktsicherheit wirksam zu unterstützen.

10. Welche konkreten Schritte in Bezug auf die VSMK-Beschlüsse vom 13./14. September 2007 hat die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt unternommen?

Hat die Bundesregierung entsprechend den VSMK-Beschlüssen Gespräche mit der betroffenen Wirtschaft und ihren Verbänden geführt?

Wenn ja, wann und mit welchen Beteiligten haben solche Gespräche stattgefunden, und welche Zusagen und Zeitpläne gibt es?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat bereits am 30. August 2007 in einem „Workshop zur Güte“ eine breite und umfassende Diskussion mit Ländern und Verbänden über Möglichkeiten einer verbesserten Produktsicherheit und einer stärkeren Einbindung der Wirtschaft sowie der übrigen Marktbeteiligten geführt. Dabei sind insbesondere auch die in den Beschlüssen der in der Frage genannten VSMK hauptsächlich angesprochenen Aspekte der Beibehaltung und intensiveren Nut-

zung des GS-Zeichens („GS = geprüfte Sicherheit“) erörtert worden. Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung laufend gegenüber Wirtschaft und Verbänden dafür ein, dass diese die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Verbraucherinformation und damit auch das GS-Zeichen offensiv nutzen. Auch auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung bereits seit geraumer Zeit im Sinne des VSMK-Beschlusses für die Beibehaltung des GS-Zeichens und die Implementierung eines europäischen Sicherheitszeichens mit vergleichbaren strengen Anforderungen an die Sicherheit und Qualität der Produkte eingesetzt.

11. Wie viele Tonnen Spielzeug, die in der Regel mit den Kindermenüs bei großen Fastfoodketten ausgegeben werden, werden durch diese Kindermenüs auf den deutschen Markt geschwemmt?
 - a) Werden auch diese Produkte entsprechend kontrolliert, und wie werden die Kontrollen qualitativ und quantitativ durchgeführt?
 - b) Gab es bei diesen Artikeln bereits Beanstandungen bezüglich der Gefährdungspotenziale für Kinder?

Im Rahmen der routinemäßigen Stichprobenprüfung von Produkten werden auch Spielzeuge, die zusammen mit Lebensmitteln in Verkehr gebracht werden, überprüft. Bei Prüfungen durch die Gewerbeaufsicht steht dabei die Problematik verschluckbarer Kleinteile im Vordergrund, bei Prüfung durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden die Chemikalien-Problematik.

Bei Prüfungen durch die bayerischen Behörden wurden diesbezüglich bisher keine Mängel festgestellt. Derartiges Spielzeug stand nach Auskunft der Lebensmittelüberwachung auf dem nationalen Probenplan 2007. Über Ergebnisse aus anderen Ländern liegen hier noch keine Erkenntnisse vor.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*